

Dokumentation im Fall von (vermuteter) sexualisierter Gewalt

Fälle von sexualisierter Gewalt können vielfältig sein. Oft ist es schwierig, Beobachtungen, Erzählungen und Andeutungen einzuordnen. Wenn du beunruhigt bist, ein mulmiges Gefühl oder einen vagen Verdacht hast, kann es sehr hilfreich sein, das Beobachtete oder Gehörte zu notieren. Es empfiehlt sich dabei genaue Angaben zu machen und Datum, Uhrzeit, Situation und verdächtige Beobachtungen möglichst konkret aufzuschreiben. Das hilft dir, selbst klarer zu sehen. Außerdem kann diese Dokumentation im Ernstfall wichtig für die Glaubwürdigkeit der betroffenen Person sein. Eine solche Dokumentation kann im Grunde jeder führen, etwa Vertrauenspersonen, Mitarbeitende oder Jugendgruppenleiterinnen und -leiter.

Vorschlag für die Dokumentation

- Wer vermutet etwas oder hat etwas beobachtet?
- Wann wurde die Beobachtung gemacht? (Datum, Uhrzeit)
- Was wird vermutet oder wurde beobachtet?
- Was genau erscheint daran seltsam, beunruhigend, verdächtig?
- Wie war der Zusammenhang, in dem die Beobachtung gemacht wurde?
- Gibt es Zeuginnen oder Zeugen?
- Mit wem wurde darüber gesprochen?

Die Dokumentationsvorlage enthält vertrauliche Informationen und sollte gut unter Verschluss gehalten werden, besonders wenn Namen notiert sind. Es könnte sinnvoll sein, die Namen zu codieren, bspw. nur die Anfangsbuchstaben zu verwenden.

Nur um einen Verdacht abzuklären oder wenn sich ein Verdacht konkretisiert und weitere Schritte unternommen werden müssen, kann die Dokumentation entsprechenden Personen (z. B. Vertrauenspersonen, Mitarbeitenden einer Beratungsstelle, Mitgliedern des Vorstands oder der Leitung) vorgelegt werden.

Auch ein Gespräch kann helfen, die Beobachtungen und Befürchtungen zu „sortieren“ und über die weitere Vorgehensweise nachzudenken. Eine Beratungsstelle kann dabei eine große Unterstützung sein, aber auch eine Vertrauensperson unseres Bundes.